

Europa 30+ mit Karin Lukas

Am 15. Dezember 2022 war Karin Lukas, Präsidentin des Europäischen Sozialausschusses des Europarats, von 16:00 bis 16:30+ zu Gast bei Europa 30 Minuten+. Sie gab Einblicke in die Aufgabenbereiche und Tätigkeiten des Ausschusses für soziale Rechte.

Vorstellung

Karin Lukas ist seit mittlerweile 12 Jahren im Europarat tätig, ein Gremium, das nicht nur die Staaten der Europäischen Union umfasst, sondern noch weitere Nationen des europäischen Kontinents (derzeit 46 Staaten mit 676 Millionen BürgerInnen). Der Europäische Sozialausschuss überwacht die Agenden der Europäischen Sozialcharta. Diese Charta umfasst z.B. das Recht auf Wohnen, das Recht auf Arbeit, das Recht auf Bildung, Freiheitsrechte, das Recht auf angemessene Bezahlung, das Recht auf gute Arbeitsbedingungen, u.v.m.

In der Corona-Krise war z.B. das Recht auf Bildung bzw. der Teilhabe am Unterricht ein wichtiger Punkt, der im Europäischen Sozialausschuss behandelt wurde.

Der Sozialausschuss hat zwei Sanktionsmöglichkeiten. 42 Staaten haben die Europäische Sozialcharta bis dato unterzeichnet.

- 1) Staatenberichte werden begutachtet und es werden NGOs, Gewerkschaften und weitere nicht-staatliche Organisationen zu Beratungen hinzugezogen. Hier werden die Angaben der jeweiligen Regierungen überprüft und rechtlich bewertet. Es geht v.a. um die Überwachung der Charta-Standards.
- 2) Kollektivbeschwerdemechanismus: Nicht-staatliche Organisationen können beim Sozialausschuss direkt Beschwerden einreichen, wenn diese der Meinung sind, dass die Sozial-Charta von bestimmten Regierungen verletzt werden. Derzeitige Themen: Verbot der Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Gewerkschaftsrechte, Diskriminierung am Arbeitsplatz, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, etc.

Auch Österreich hat noch einiges nachzuholen, weil Soziale Rechte in Österreich noch immer keinen Verfassungsrang besitzen.

Fragen aus dem Publikum

Wie sieht die Lage in Österreich aus?

Österreich ist als relativ reiches Land bei der Umsetzung von sozialen Rechten der Charta gut unterwegs. Es wäre aber an der Zeit, dass Österreich Sozialen Rechten Verfassungsrang zugesteht. Der Zeitpunkt dürfte gerade günstig sein. Es gab vor 15 Jahren einen ersten Anlauf dazu. Inzwischen gibt es schon viele Gerichtsurteile, die bei der Argumentation weiterhelfen. Z.B. beim Recht auf Wohnen gab es in den letzten Jahren schon viel Bewegung.

Wie ist der berufliche Werdegang und Alltag im Sozialausschuss?

Nach der Matura hat Karin Lukas mehrere Studien ausprobiert (Sprachen) und ist dann bei den Rechtswissenschaften gelandet. Möglichkeiten durch Jus-Studium waren sehr attraktiv.

Sie hat bei Menschenrechtsinstitut zu arbeiten begonnen, um menschenrechtliche Forschung zu betreiben. Im Zuge der Sozialen Rechte wurde Karin Lukas für den Europarat nominiert (angefragt vom Sozialministerium) und gewählt. Sie arbeitet jetzt in der zweiten Mandatsperiode. Der Ausschuss kommt alle zwei Monate in Straßburg zusammen. Es sind derzeit 15 Personen im Ausschuss und im Sekretariat arbeiten um die 30 Personen, die die Tätigkeiten des Ausschusses unterstützen und zuarbeiten. Voraussetzung für die Ausschussarbeit ist eine juristische Ausbildung.

Wer kann Kollektivbeschwerden einbringen?

Im Gegensatz zu Beschwerden beim EuGH, ist es beim Kollektivbeschwerdemechanismus Voraussetzung, dass die Beschwerde eine Gruppe von Menschen betrifft. Dementsprechend sind Beschwerdeführer meist Interessensgruppen wie z.B. Gewerkschaften oder NGOs. Es gibt wie bei Gerichtsbeschwerden auch formale Kriterien für Beschwerden.

Wie sieht die Kooperation mit der EU aus?

Es gibt punktuell eine direkte Zusammenarbeit mit dem EU-Parlament, thematisch kooperiert der Ausschuss auch mit der Kommission z.B. bei Maßnahmen zur Finanzkrise (z.B. Griechenland-Einsparungen, die der europäischen Sozialcharta widersprochen haben). Plan ist u.a., dass die EU der europäischen Sozialcharta beitrifft.

Wie sieht es mit Sanktionierungsmöglichkeiten aus?

Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit dem Minister-Komitee, welches das Follow-Up der Vorschläge des Ausschusses überwacht. Diese Zusammenarbeit funktioniert, da auch der politische Druck größer ist. Medien & NGOs sind ebenso gute Multiplikatoren, die dafür sorgen können, dass Vorschläge und Entscheidungen korrekt umgesetzt werden. Ca. 2/3 der Entscheidungen des Ausschusses werden auch tatsächlich umgesetzt. Inzwischen ist die gesetzliche Basis in den einzelnen Staaten in Ordnung, aber die Umsetzung nur zum Teil. Hierauf wird vermehrt der Fokus gelegt.